

Sitzung vom 10. Mai 1995

1356. Anfrage (Wirkung von Schadstoffen und Lärm sowie von deren Reduktion auf die menschliche Gesundheit)

Kantonsrat Dr. Ulrich E. Gut, Küsnacht, hat am 13. März 1995 folgende Anfrage eingereicht:

1. Wer erforscht im Kanton Zürich oder für den Kanton Zürich die Wirkungen von Schadstoffen und Lärm auf den Menschen und den Nutzen ihrer Reduktion für den Menschen?
2. Wie läuft der Informationsfluss von dieser Forschung zu den Verantwortlichen für die politischen Massnahmen und die politische Willensbildung, insbesondere zu Verwaltung und Regierung?
3. Besteht diesbezüglich eine Zusammenarbeit zwischen dem Institut für Sozial- und Präventivmedizin und dem Institut für Hygiene und Arbeitsphysiologie der ETH Zürich?

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Dr. Ulrich E. Gut, Küsnacht, wird wie folgt beantwortet:

Die Wirkungen von Schadstoffen auf den Menschen werden im Kanton Zürich in erster Linie von Instituten und Anstalten der Universität und der Eidgenössischen Technischen Hochschule (ETH) erforscht. So führt das Institut für Toxikologie, welches gemeinsam von der ETH und der Universität betrieben wird, analytische Untersuchungen bezüglich Schadstoffkonzentrationen in der Luft sowie in Boden- und Wasserproben durch. Diese Untersuchungen erfolgen in Abstimmung mit der Eidgenössischen Anstalt für Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Gewässerschutz (EAWAG) in Dübendorf, die ihrerseits entsprechende Abklärungen vornimmt. Nur am Rande beschäftigt sich das Institut für Sozial- und Präventivmedizin der Universität (ISPMZ) mit der Problematik der Luftschadstoffe; eine eigentliche Forschung in diesem Bereich findet im ISPMZ nicht statt. Knappe Ressourcen zwingen die schweizerischen Hochschulinstitute für Sozial- und Präventivmedizin dazu, eine Themenaufteilung vorzunehmen. So befasst sich schwergewichtig das Institut der Universität Basel mit Fragen von Luft und Gesundheit, wobei in diesem Bereich mit dem Institut für Hygiene und Arbeitsphysiologie der ETH Zürich zusammengearbeitet wird. Diese Zusammenarbeit besteht vor allem in grösseren, teilweise gesamtschweizerischen Projekten, welche hauptsächlich im Rahmen des Nationalen Forschungsprogramms 26 «Mensch, Gesundheit, Umwelt» (NFP 26) des Schweizerischen Nationalfonds gefördert werden. Keine direkte Zusammenarbeit auf der Stufe von Forschungsprojekten besteht zwischen dem ISPMZ und dem Institut für Hygiene und Arbeitsphysiologie. Vertreter der beiden Institute treffen sich indes regelmässig im Rahmen der Expertengruppe des NFP 26. Der Direktor des ISPMZ, Prof. Dr. med. F. Gutzwiller, ist Mitglied der Expertengruppe des NFP 26. An NFP 26-Projekten zur Lungengesundheit in der Schweiz wirken ausserdem auch die Abteilung Pneumologie sowie die Abteilung für Allergologie des Universitätsspitals Zürich mit.

Lärmforschung wird in vom Schweizerischen Nationalfonds finanzierten Projekten betrieben. So wurden im Rahmen des erwähnten NFP 26 Mittel zur Verfügung gestellt, die unter anderem eine Untersuchung zum Fluglärm im Umfeld der Landesflughäfen, darunter auch Zürich-Kloten, ermöglichen.

Die mit Schadstoffen und Lärm befassten kantonalen Amtsstellen betreiben - entsprechend ihrem Auftrag - selber keine Forschung. Hingegen unterstützen sie die Forschung mit Messungen und Messdaten betreffend Luftqualität, Lärm und Verkehr und vereinzelt durch beratende Mitwirkung bei Studien. Überdies initiiert die Verwaltung teilweise Forschungsprojekte aufgrund ihrer Erfahrungen aus dem Vollzug und aus ihrer Messtätigkeit. Daneben vergeben amtliche Stellen Aufträge an forschende Institutionen zur Auswer-

tung von Messergebnissen und zur Analyse von Messproben oder beispielsweise auch zur Förderung von Gesundheit und Prävention, wie im Falle der Auftragserteilung der Gesundheitsdirektion an das ISPMZ.

Zwischen Forschung und kantonaler Verwaltung besteht ein vielseitiger Informationsfluss, der nicht formell institutionalisiert ist, sondern hauptsächlich auf persönlichen Kontakten beruht. Solche Kontakte ergeben sich zum einen durch gemeinsame Mitgliedschaft in eidgenössischen Expertenkommissionen und in Begleitgremien zu NFP 26. So ist Prof. H. U. Wanner vom Institut für Hygiene und Arbeitsphysiologie Vorsitzender der Eidgenössischen Kommission für Lufthygiene und der Eidgenössischen Lärmschutzkommission. Andererseits entstehen persönliche Kontakte an wissenschaftlichen Seminaren und Kongressen, zu denen Mitglieder der Verwaltung eingeladen werden, sowie bei der Vergabe von Aufträgen und bei Anfragen öffentlicher Stellen an forschende Institutionen im Zusammenhang mit Vollzugsaufgaben. Überdies werden fallweise Vertreter aus der Forschung von kantonsinternen Fachausschüssen beigezogen. Eine bedeutende Informationsquelle für Forschungsergebnisse sind zudem Berichte, Fachliteratur und wissenschaftliche Datenbanken, an denen die Verwaltung angeschlossen ist.

Die auf diesen Wegen erlangten Erkenntnisse aus der Forschung dienen den kantonalen Behörden als Entscheidungsgrundlagen und fliessen in die Gesetzgebung, in Massnahmenplanungen sowie in den Vollzug ein. So wurden beispielsweise die Grenzwerte der Luftreinhalteverordnung (LRV) und der Lärmschutzverordnung (LSV) des Bundes aufgrund wissenschaftlicher Erkenntnisse über die Wirkung von Schadstoffen und Lärm auf die Gesundheit der Menschen und auf die Umwelt ermittelt und festgelegt. Ein weiteres Beispiel ist die zurzeit laufende Überarbeitung und Aktualisierung des Massnahmenplans Lufthygiene. Das neue Luft-Programm wird sich unter anderem auf Erkenntnisse aus dem Forschungsprogramm SAPALDIA zur Lungengesundheit in der Schweiz stützen, das im Rahmen von NFP 26 durchgeführt wurde.

Begleitend dazu sind die kantonalen Behörden bestrebt, die Bevölkerung auf sachlicher Ebene über gesicherte Erkenntnisse aus der Forschung zu informieren und ihr aufzuzeigen, inwieweit diese Erkenntnisse in staatliches Entscheiden und Handeln einfließen und welcher Nutzen daraus für die Gesundheit des Einzelnen resultiert. Dies geschieht im Rahmen von Informationskampagnen, aus aktuellem Anlass sowie im täglichen Kontakt mit den Bürgern.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktionen des Erziehungswesens, des Gesundheitswesens, der öffentlichen Bauten und der Volkswirtschaft.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi